

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 69 Abs 1 LBauO-):

- Überschreitung der in der Planurkunde festgesetzten Anzahl der zulässigen Vollgeschosse um ein Vollgeschoss.
- Zulassung einer Kellergarage